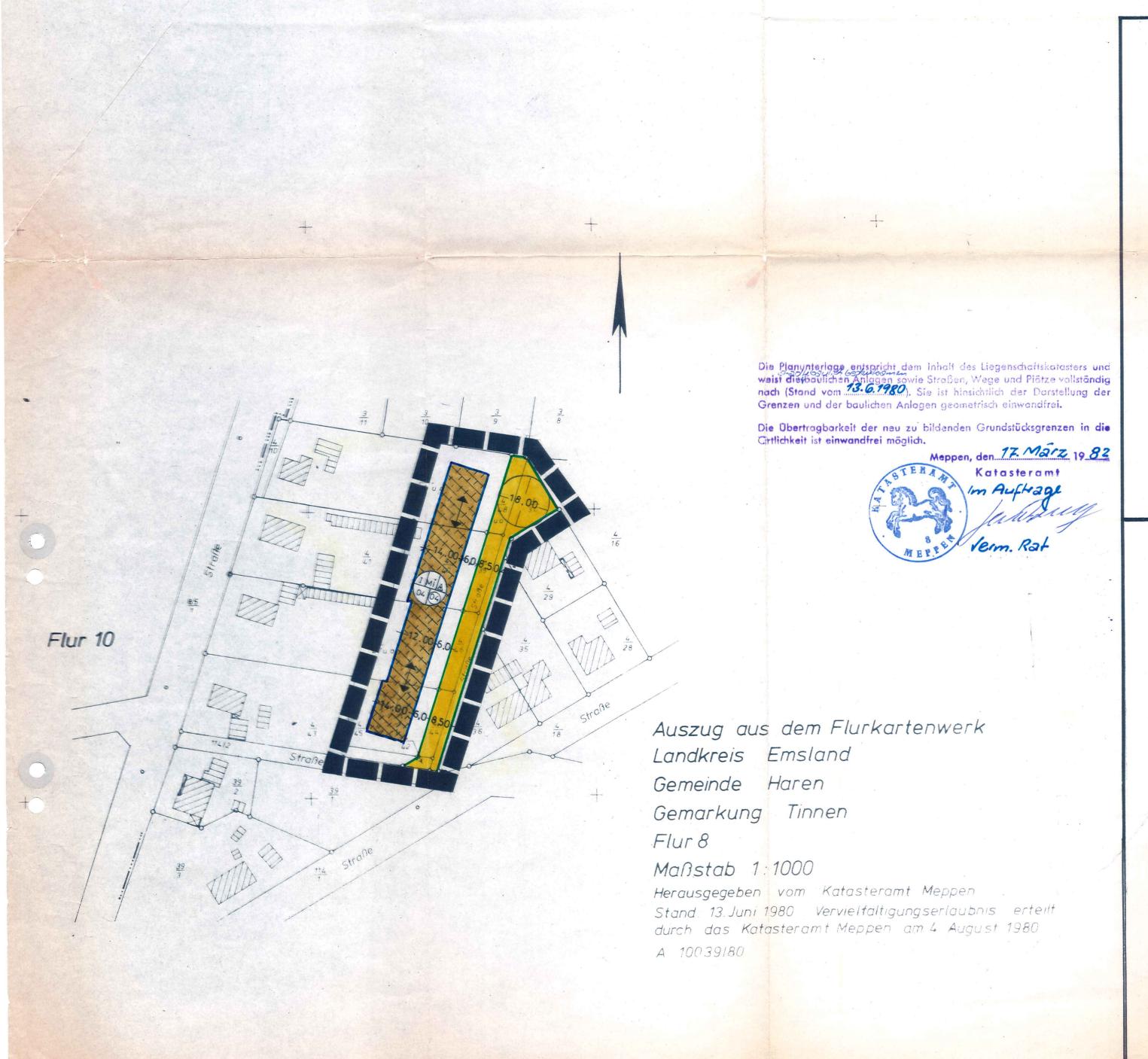
STADT HAREN (EMS) OT. TINNEN LANDKREIS EMSLAND BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN) "IM ORTSKERN - II. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG"

M: 1:1000



FESTSETZUNGEN:

Durch Text:

Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens der Hauptgebaude darf höchstens 0,50 m über der Mitte der befestigten Straße und in der Mitte des jeweiligen Grundstückes liegen.

Gestalterische Festsetzungen:

Die Gebäudehöhe an der Traufseite darf 3,50 m gemessen von der Oberkante fertiger Fußboden des Erdgeschosses bis zum oberen Sparrenanschnittspunkt mit der Außenkante des aufgehenden Außenmauerwerkes nicht überschreiten. Die Gebäude sind mit Sattel- oder Walmdacher und einer Dachneigung von 40 - 46 Grad zu errichten. Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume dürfen auch mit einem Flachdach errichtet werden.

inweis:

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Ortskern" genehmigt mit Verfügung vom 10.08.1965 des Regierungspräsidenten in Osnabrück in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-

BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich

gemachten Teile sind aut Antrag der Gemeinde vom

8. April 1982

Landkreis Emsland

DER OBERKREISDIREKTOR

Im Auftrage:

BAUDIREKTOR

303-120 vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4

DURCH PLANZEICHEN



MISCHGEBIET

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

.4 GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ

0,4) GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ

OFFENE BAUWEISE (NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG)

BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT BEGRENZUNGSLINIE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (MITTELACHSE DER HAUPTBAUKÖRPER)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 1.7.1980 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 1.8.1980 mg süblish bekanntgemacht.

* Kley Stadtdire

Gemdß § 2 (2) BBauG hat die Stadt Haren (Ems) am 6.8.1980 die allgemeinen Ziele und Zwecke der Flanung öffentlich dargelegt und allgemein Gelegenheit zur Außerung und Erörterung gegeben.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 1.7.1980

dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG Bürgermeisten beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 7. 11. 1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.11.1980 bis 19.12.1980 gem. § 2a Abs. 6 BBauG offentlich ausgelegen.

ereh (Ens) ef 22.2.1982

Set Rate der Stadt Haren (Ems) hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 17.2.1981 als Satzung (§ lo BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Sahen (Ems), deh 22.2.1982

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundeshaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGB1. I S. 2256, berichtigt S. 3617) zuletzt geändert durch Art. 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom o3.12.1976 (BGB1. S. 3281) und des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebbaurecht vom o6.07.1979 (BGB1. I S. 949) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 18.10.1977 (Nds. GVB1. S. 497), zuletzt geandert durch § 1 des Gesetzes vom 24.06.1980 (Nds. GVB1. S. 253) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festset-

Haren (Ems), den a 22.2.1982

W. Pinkernell
Bürgermeisten

zungen als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 15.5. 1912 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 13 vom 15.5.1912 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 15.5.1982 rechtsverbindlich ge-

orden. (Ems), den 19.5.1982

Innernalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht – geltend gemacht

Haren (Ems), den 22.01.1996

Stadtdirektor &

STADT HAREN (EMS) DER STADTDIREKTOR

MASSNAHME: BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)
" im ORTSKERN - II. ÄNDERUNG U. ERWEITERUNG"

PLAN NR.:

MASSTAB:
1: 1000

PLANAUFSTELLER:

BAUAMTSLEITER:

ANLAGE NR.:

HAREN (EMS)

ÄNDERUNG: